

Nutzungsordnung des Radio-Verein Leipzig e.V. (RVL)

gültig ab 05.11.06

Allgemeines

Die Nutzungsordnung des RVL regelt in Verbindung mit dem Statut von Radio Blau den allgemeinen Zugang zu und Umgang mit Arbeits- und Produktionsmitteln und Räumlichkeiten des RVL und die Ahndung von Zuwiderhandlungen.

Die Entgelte für die Nutzung der Arbeits- und Produktionsmittel des RVL sind in der Gebührenordnung geregelt.

Die Nutzungsordnung hängt in den Räumlichkeiten des RVL gut sichtbar aus.

Mitglieder des RVL

Für die Mitglieder des RVL gelten die Bestimmungen der Satzung des RVL (Statut des Radio-Verein Leipzig e.V.). Daneben haben die Mitglieder des RVL, wenn sie die Arbeits- und Produktionsmittel des Vereins nutzen möchten, die Rechte und Pflichten als Nutzende von Radio Blau.

Nutzende von Radio Blau

Die **Anmeldung** als Nutzende/r erfolgt durch

- die Teilnahme an der „1. Dosis Blau“
- die Teilnahme an der „Einführung in die Produktions- und Sendetechnik von Radio Blau“,
- die Anerkennung des Statutes von Radio Blau und der Nutzungsordnung des RVL durch Unterschrift,
- Ausfüllen der Nutzungsanmeldung durch Angabe von personenbezogene Daten und einmalige Vorlage eines gültigen Personaldokumentes.

Die Daten werden vom RVL in einem Nutzungsverzeichnis erfasst, dienen ausschließlich betriebsinternen Erfordernissen und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die **Nutzungsgebühr** (siehe Gebührenordnung) ist für den Monat zu entrichten, in dem

- an einem Technik- oder Schnittkurs teilgenommen wird und/oder
- die Arbeits- und/oder Produktionsmittel des RVL genutzt werden und/oder
- die Sendetechnik genutzt wird.

Die **Bezahlung** der Nutzungsgebühr erfolgt

- bis zum 8. des des Folgemonats für den Monat, für dem die Nutzungsgebühr anfällt
- bar während der Öffnungszeiten des Koordinationsbüros oder auf das Konto von Radio Blau (Kontonummer unter www.radioblau.de)

Offene finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem RVL können zum Entzug der Nutzungsrechte führen.

Der **Zugang** zu den Räumlichkeiten von Radio Blau ist außerhalb der Öffnungszeiten nur

- Nutzenden von Radio Blau und/oder
- Mitgliedern des RVL gestattet.

Für BesucherInnen haftet das anwesende Mitglied oder der/die anwesende Nutzende, der/die den BesucherInnen die Tür öffnet. Die Haftung erlischt, sobald ein anderes Mitglied und/oder Nutzernde/r für die BesucherInnen die Verantwortung übernimmt.

Unbekannte Personen können auf die Öffnungszeiten des RVL und die Öffnungszeiten von Radio Blau verwiesen werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Eingangstür geschlossen zu halten.

Wer beabsichtigt, sich im **Namen von Radio Blau**

- für Veranstaltungen zu akkreditieren und/oder
- Rezensionsexemplare (Tonträger, Bücher, Zeitschriften,...) anzufordern und/oder
- Interviewtermine zu vereinbaren und/oder
- Spenden/ Sponsoring/ Kooperationspartner zu akquirieren,

hat dies mit der Koordination von Radio Blau im Vorfeld abzusprechen.

Verläßt ein Rezensionsexemplar die Räumlichkeiten von Radio Blau, ist der Verbleib mit Kontaktmöglichkeit zu quittieren. Bei CDs ist eine Sicherungskopie auf dem Musikcomputer abzulegen.

Vollversammlung von Radio Blau

Alle Nutzenden von und Interessierte an Radio Blau treffen sich jeden ersten Dienstag im Monat um 19 Uhr in den Räumlichkeiten des RVL (Redaktionsraum von Radio Blau) zu einer öffentlichen Vollversammlung. In der Vollversammlung

- informiert der Vorstand des RVL über die laufende Arbeit des Vereins,
- informiert der Vorstand des RVL über Verstöße gegen das Statut von Radio Blau und/oder die Nutzungsordnung des RVL,
- werden Abmahnungen oder Entzug von festen Sendeplätzen oder Nutzungsrechten ausgesprochen,
- wird über Vorhaben und Probleme bei Radio Blau diskutiert und abgestimmt,
- kann und soll Lob und Kritik am Programm von Radio Blau geäußert werden,
- werden die freien Sendeplätze des laufenden und folgenden Monats vergeben.

Anträge für freie Sendeplätze müssen

- bis 16 Uhr am Tag der Vollversammlung schriftlich oder
- während der Vollversammlung mündlich geäußert werden

stimmberechtigt sind

- alle anwesenden Nutzenden ohne offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem RVL

Es ist ein **Protokoll** über die Diskussionspunkte und Abstimmungsergebnisse anzufertigen und zeitnah der Koordination in digitaler Form zu übergeben. Die Koordination versendet das Protokoll per E-mail an alle festen SendungsmacherInnen und interessierte Nutzende. Zusätzlich wird das Protokoll in den Räumlichkeiten von Radio Blau ausgehängt.

Ausleihe

Für die Studionutzung außerhalb der Öffnungszeiten kann in Absprache ein **Studioschlüssel** ausgeliehen werden. Dieser wird nur persönlich gegen Unterschrift ausgeliehen und soll spätestens am darauffolgenden Tag zurückgebracht werden.

Reportergeräte können in der Regel nur im Set (Reportergerät, Mikrofonkabel, Mikrofon) gegen Unterschrift ausgeliehen werden. Die Rückgabe soll spätestens am darauffolgenden Tag erfolgen. Die Funktionsfähigkeit der Reportagergeräte soll bei Ausgabe und Annahme überprüft werden. Bei der Rückgabe sind Schäden und aufgetretene Mängel sofort anzugeben. Die Rückgabe wird von RVL-MitarbeiterInnen oder vom RVL befugten Personen im Ausleihbuch bestätigt.

Reportergeräte können vorbestellt werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Verfügbarkeit.

Sendemitschnitte

Sendungen werden aufgrund des Presserechtes 6 Wochen im Mitschnittrechner archiviert. Innerhalb dieser 6 Wochen können Sendemitschnitte von vom RVL befugten Personen bei Hinterlegung eines beschrifteten Rohlings im Büro von Radio Blau (Sendungsname, Datum, Uhrzeit, audio oder wave/mp3) kopiert werden.

Sendemitschnitte, die älter als 6 Wochen sind, werden von vom RVL befugten Personen auf DVDs archiviert und können von Nutzenden ausgeliehen und in den Räumlichkeiten des RVL kopiert werden.

Ein Sendemitschnitt der eigenen Sendung zum Eigenbedarf ist kostenfrei. Sendemitschnitte für Interessierte kosten 1 h audio 6 €, 2 h mp3 8 € und 3 h mp3 10 € (Nutzende von Radio Blau zahlen die Hälfte).

Bei Mitschnittanfragen zur eigenen Sendung kommuniziert der Sendungsmachende mit dem Interessenten und hinterlegt einen beschrifteten Rohling im Büro von Radio Blau (Sendungsname, Datum, Uhrzeit, audio oder wave/mp3). Der Sendungsmachende erhält die Hälfte des Entgeltes des Mitschnittverkaufs, die andere Hälfte bekommt Radio Blau.

CvD (Chef vom Dienst)

JedeR feste SendungsmacherIn hat Cv-Dienste zu leisten. Feste Sendepätze werden auf der Mitgliederversammlung des RVL vergeben. Die Vollversammlung der Nutzenden legt das Prozedere fest, mit denen die festen SendungsmacherInnen zu CvD-Diensten verpflichtet werden. Es finden regelmäßige Kurse statt, in denen die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Cv-Dienste näher erläutert werden. JedeR feste SendungsmacherIn hat die Pflicht, einen solchen Kurs zu besuchen und seinen/ihren CvD zu absolvieren. Sollte er/sie verhindert sein, muß er/sie sich selbständig um einen Ersatz-CvD (Nutzende/r mit absolviertem CvD-Kurs) kümmern.

Ein CvD ist dafür zuständig, dass die Nutzungsordnung eingehalten wird und der Sendebetrieb gewährleistet ist. Daneben betreut ein CvD neue Sendungsmachende. Er ist berechtigt, Nutzungsgebühren und andere Entgelte entgegen zu nehmen und damit Verbindlichkeiten des Nutzenden gegenüber dem Radio-Verein aufzulösen. Über eingenommene Geldbeträge stellt er eine Quittung aus. Die eingenommenen Geldbeträge werden zusammen mit den Durchschlägen der Quittungen am nächstmöglichen Tag den RVL-MitarbeiterInnen oder vom Radio-Verein befugten Personen übergeben. Über den Cv-Dienst ist Protokoll zu führen. Verstöße von Nutzenden gegen das Statut von Radio Blau oder die Nutzungsordnung des RVL sind dem Vorstand des RVL im CvD-Protokoll mitzuteilen (grobe Verstöße schnellstmöglich, z.B. Gefährdung des Sendebetriebs).

Sendungen

Feste Sendepplätze werden für jeweils zwei Jahre von einer Mitgliederversammlung des RVL vergeben. Die Ausschreibung dieser festen Sendepplätze wird mindestens zwei Monate vor der entscheidenden Mitgliederversammlung in den Räumlichkeiten des RVL, im Internet auf www.radioblau.de sowie in einigen Medien des Leipziger Raumes verbreitet. Anträge für feste Sendepplätze müssen spätestens zwei Wochen vor der entscheidenden Mitgliederversammlung bei der Koordination von Radio Blau eingehen.

JedeR Sendungsmachende ist für die **Ausstrahlung** der eigenen Sendung verantwortlich. Bei vorproduzierten Sendungen hat der/die Nutzende sicherzustellen, dass ein/e Nutzende/r bzw. der CvD die Ausstrahlung gewährleistet.

Nutzende müssen mindestens eine halbe Stunde vor Beginn ihrer Sendung und danach bis zum Eintreffen der folgenden Redaktion in den Räumen von Radio Blau **anwesend** sein. In dieser Zeit darf die Arbeit der anderen Nutzenden nicht behindert werden. Bei Verspätung oder Fehlen der Nutzenden der folgenden Sendung ist der weitere Sendebetrieb von den anwesenden Redaktionen zu gewährleisten und der Vorstand des RVL zu informieren.

Studiosnutzung

Eine Nutzung der Studios und der digitalen Schnittplätze ist erst nach technischer **Einweisung** durch RVL-MitarbeiterInnen oder vom RVL befugten Personen möglich. Diese Einweisungen müssen jeweils durch Unterschriften bestätigt werden. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung und Funktionsbeeinträchtigung von Arbeits- und Produktionsmittel haftet der/die Nutzende.

Nutzende können sich in den **Studiosnutzungsplan** eintragen, um Studiozeiten zu reservieren. Die Studiozeiten müssen effektiv genutzt werden. Wer seine Studiozeit nicht, später oder nur zum Teil in Anspruch nehmen kann, soll seine reservierten Zeiten sofort aus dem Studiosnutzungsplan streichen.

Der laufende **Sendebetrieb** darf nicht behindert werden. Bei aufeinanderfolgenden Live-Sendungen besteht die Möglichkeit, aus Studio 2 zu senden.

Die **Gebühren** für die Studiosnutzung und die Nutzung der Produktionsmittel des Radio-Vereins sind in der Gebührenordnung geregelt.

Rauchen ist in den Räumlichkeiten des RVL grundsätzlich verboten! **Getränke und Speisen** sind von den technischen Geräten fernzuhalten. **Mobiltelefone** dürfen in den Studios nicht eingeschaltet werden.

Entstehende **Unordnung** innerhalb der Räumlichkeiten des RVL ist von den VerursacherInnen zeitnah selbst zu beheben, spätestens beim Verlassen der Räumlichkeiten des RVL.

Studiotechnik

An den Geräten und den Mischpulten in den Studios des RVL dürfen keine Grundeinstellungen (inkl. Verkabelungen) verändert oder Teile abgebaut werden.

Fehler und technische Schwierigkeiten müssen schnellstmöglich den vom RVL bevollmächtigten technischen MitarbeiterInnen mitgeteilt und in das Studionutzungsbuch eingetragen werden.

Diebstahl von Geräten und Zubehör muß sofort dem RVL mitgeteilt werden. Reparaturen dürfen nicht von Nutzenden veranlasst oder selber ausgeführt werden.

Telefon

Telefongespräche sind in der Höhe ihrer Kosten sofort in die vorhandene Kasse einzuzahlen und in das Telefonbuch einzutragen.

Produktionen in den Räumen des RVL

Wenn Produktionen, die beim RVL hergestellt werden, einer Verwertung außerhalb des Radio-Vereins zugeführt werden, ist der RVL darüber zu informieren.

Bei kommerzieller Verwertung ist der RVL mit 10% am Verkaufserlös zu beteiligen. Ausgenommen sind externe Produktionen, bei denen die Studios des RVL gemietet werden (siehe Gebührenordnung).

Nicht vorhersehbare aktuelle Produktionen für eine bevorstehende Sendung haben Vorrang vor anderen Produktionen.

Haftung RVL

Der RVL kann keine Gewähr für den ständig einwandfreien technischen Zustand der Produktion- und Arbeitsmittel übernehmen und haftet nicht für Schäden, die aus der Arbeit seiner Nutzenden entstehen.

Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung gegen die oben aufgeführten Punkte droht eine Abmahnung, der Entzug des festen Sendeplatzes und/oder der Entzug der Nutzungsrechte durch den Vorstand des RVL und die Vollversammlung von Radio Blau.

Der/die Nutzende hat das Recht auf Anhörung beim Vorstand des RVL und der Vollversammlung von Radio Blau.

Der/die Nutzende muß für den entstandenen Schaden aufkommen. Eine weitergehende zivil- oder strafrechtliche Verfolgung ist nicht ausgeschlossen.